

## **Stellungnahme zum Erhalt der mündlichen Ergänzungsprüfung in der Rahmenvorgabe der Prüfungsordnung**

Im Rahmen der Fusion wird eine neue Rahmen-PO beschlossen. Einer der diskutierten Punkte ist der Erhalt der mündlichen Ergänzungsprüfung. In der FSK wurde dieses Thema angesprochen und diskutiert. Da von den Fachschaften der Erhalt einer mündlichen Ergänzungsprüfung als wichtig erachtet wurde, wurde in der FSK beschlossen, dass eine Stellungnahme von Seiten der Studierendenschaft wichtig ist.

Deswegen stellt die FSK einen Antrag für eine Stellungnahme mit den folgenden Punkten:

- Der Erhalt der mündlichen Ergänzungsprüfungen betrifft alle Studierende. Ohne den Erhalt ist es jedem Fachbereich frei überlassen, ob sie eine mündliche Ergänzungsprüfung zulassen oder nicht. Das wird dazu führen, dass manche Fachbereiche eine mündliche Ergänzungsprüfung erlauben und andere nicht, was bedeutet das Studierende bei fachbereichsübergreifenden Prüfungen teilweise das Anrecht zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung haben und teilweise nicht. Dies wird die Organisation von Prüfungen deutlich erschweren und auch für Unklarheit unter den Studierenden sorgen.
- Die mündliche Ergänzungsprüfung ist für Studierende nichts, was sie anstreben, da ein Bestehen mit der mündlichen Ergänzungsprüfung zu der Note 4,0 führt, um die Studierenden davor zu retten, ihren Studiengang nicht weiter studieren zu dürfen. Es ist eine Möglichkeit für Studierende, ihre Schwäche in einer Thematik auszugleichen und zu beweisen, dass diese trotzdem die Kompetenz haben, ihr Studium zu bestehen.
- Die mündliche Ergänzungsprüfung ermöglicht einen Defizitausgleich, da manche Studierende besser im verbalen Vermitteln ihres Wissens sind als im schriftlichen.
- Der Arbeitsaufwand der mündlichen Ergänzungsprüfung wird als angemessen gegenüber den Vorteilen und der Wichtigkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung für die Studierenden beider Standorte eingeschätzt. In Landau sind es ca. 110 Prüfungen, in Kaiserslautern sind es ca. 100 Prüfungen pro Jahr, die überhaupt für eine mündliche Ergänzungsprüfungen in Frage kommen würden.
- Zusätzlich sehen wir die Sorge, dass mündliche Ergänzungsprüfungen zu einfacheren/mehr rechtlichen Anfechtungen führen, als unbegründet an. Eine mündliche Ergänzungsprüfung reduziert die Anzahl der Studierenden, welche einen Grund zum Anfechten haben, weil mehr Studierende ihre Prüfung doch noch bestehen und ihr Studium weiterführen können. Wenn eine mündliche Ergänzungsprüfung korrekt ausgeführt und dokumentiert ist, sind Anfechtungen weder häufiger noch einfacher als bei anderen Prüfungen. Wenn

den Studierenden der Grund für ihr Nichtbestehen ausführlich vermittelt wird, würden mündliche Ergänzungsprüfungen vermutlich noch seltener angefochten.

Die Studierendenschaft möchte sich ausdrücklich für den Erhalt der mündlichen Ergänzungsprüfung in der Rahmenvorgabe der Prüfungsordnung aussprechen.

Abschließend ist es der Studierendenschaft ein wichtiges Anliegen, im weiteren Prozess der Entwicklung und Ausgestaltung der Prüfungsordnungen und Rahmenvorgaben eng eingebunden zu werden. Gerade im Hinblick auf künftige Änderungen sowie das Einbringen weiterer, noch zu entwickelnder Punkte möchten wir unsere Perspektiven und Erfahrungen aktiv einbringen und kontinuierlich zum Gelingen der Reform beitragen.